

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 2. Dezember 2019,
20:00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Protokoll: Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 31. Oktober 2019 und 21. November 2019 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2019 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

- 1. Budget 2020; Beratung und Genehmigung**
 - 2. Personal; Neuorganisation Werkhof - Verpflichtungskredit für Neuschaffung 100%-Stelle; Beratung und Genehmigung**
 - 3. Reglement AHV-Zweigstelle; Aufhebung AHV-Reglement; Beratung und Genehmigung**
 - 4. Finanzplan, Budget, Rechnung; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**
 - 5. Voten; Verschiedenes**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1'361 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 49 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (3.6 %) der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Roman Kauz, Finanzverwalter
- Leyla Türkes, Abplanalp-Ramsauer AG
- Nicole Kunz, Gemeindeverwaltung Finanzen
- Susanna Glaus, Gemeindeverwaltung Schulsekretariat, Steuern
- Lukas Hartmann, Gemeindeverwaltung Bau
- Rolf Jegerlehner, Gemeindeverwaltung Werkhof
- Christoph Iseli, Gemeindeverwaltung Werkhof
- René Loosli, Schulleiter
- Jonutis Veruschka, Wochenzeitung

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Röthlisberger Stefan
- Loosli Lars

Traktandenliste

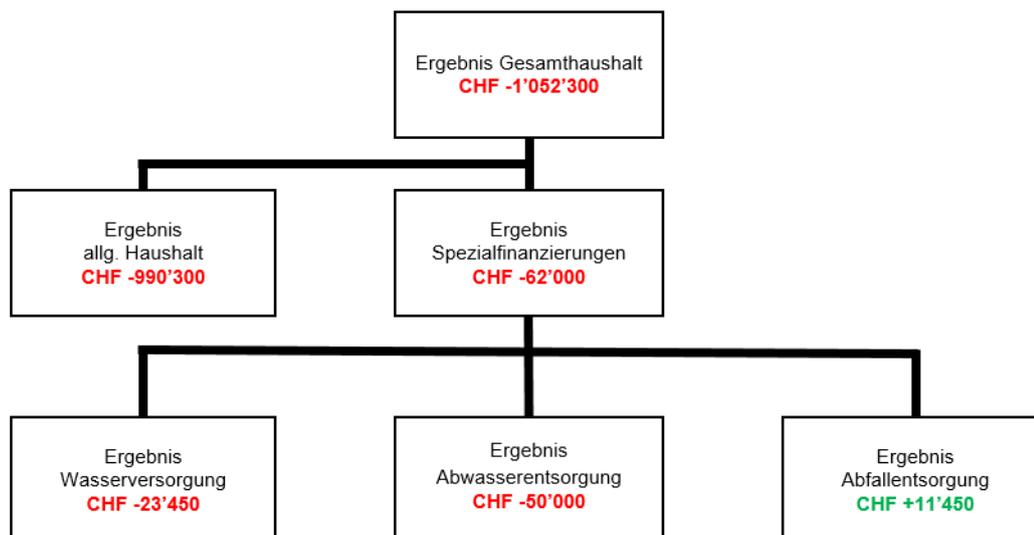
Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 31. Oktober 2019 und 21. November 2019 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2019 publiziert war, wird genehmigt.

1. Budget 2020; Beratung und Genehmigung

Referent: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Das Budget 2020 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 990'300 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2019 einer Schlechterstellung von CHF 562'741.80 und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2018 einer Schlechterstellung von CHF 1'664'777.79. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'000 ab.



Im Jahr 2020 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 2'559'500 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 256'000 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes beinhalten unter anderem eine Darlehensgewährung von CHF 1.8 Mio. an die Wärmeverbund Walkringen AG. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 990'300 ab und sinkt auf rund CHF 1.8 Mio.

- ⇒ unveränderte Steueranlage von 1.97 Einheiten und Liegenschaftssteuer von 1.3‰
- ⇒ interne Verzinsung neu 0.5% (bisher 1.3%)
- ⇒ Einlage Werterhalt Wasserversorgung neu 80% (bisher 60%)
- ⇒ Einlage Werterhalt Abwasserentsorgung ARA mittleres Emmental neu 80% (bisher 60%)
- ⇒ unveränderte Gebührenansätze

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	895'300.00	977'476.00	892'587.39
300 Behörden und Kommissionen	74'100.00	76'600.00	69'817.85
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	660'400.00	741'550.00	682'690.04
302 Löhne der Lehrkräfte	6'000.00	6'000.00	
304 Zulagen	500.00	2'000.00	1'531.35
305 Arbeitgeberbeiträge	119'800.00	119'426.00	117'695.90
309 Übriger Personalaufwand	34'500.00	31'900.00	20'852.25

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2019 aufgrund der externen Führung der Finanzverwaltung tiefer aus. Die Aufwendungen für die externe Führung der Finanzverwaltung sind als Sachaufwand budgetiert. Der Personalaufwand im Bereich der Gemeindestrassen (Werkhof) fällt gegenüber dem Budget 2019 und der Jahresrechnung 2018 rund CHF 50'000 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die geplante Erhöhung des Stellenetats zurückzuführen. Mehraufwendungen von CHF 40'000 werden dabei über interne Verrechnungen der Wasserversorgung und dem Friedhofunterhalt belastet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'518'000.00	1'628'035.00	1'631'801.44
310 Material- und Warenaufwand	166'900.00	170'980.00	148'246.75
311 Nicht aktivierbare Anlagen	89'650.00	85'440.00	62'636.80
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	126'550.00	149'700.00	137'317.80
313 Dienstleistungen und Honorare	562'700.00	504'905.00	679'746.14
314 Baulicher Unterhaltbetrieblicher Unterhalt	369'150.00	538'160.00	427'225.60
315 Unterhalt Mobilien u. immater.Anlagen	58'000.00	59'450.00	51'056.25
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	51'400.00	11'300.00	22'333.60
317 Spesenentschädigungen	49'450.00	54'400.00	35'947.90
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	44'200.00	53'700.00	66'890.60
319 Verschiedener Betriebsaufwand			400.00

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2019 und der Jahresrechnung 2018 rund CHF 110'000 tiefer aus. Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich baulicher Unterhalt zu verzeichnen. Der Minderaufwand für den Friedhofunterhalt beträgt gegenüber dem Budget 2019 CHF 41'000. Die Arbeiten sollen künftig durch den Werkhof ausgeführt werden.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
40 Fiskalertrag	3'925'250.00	3'941'852.00	4'223'488.80
400 Direkte Steuern natürliche Personen	3'225'800.00	3'314'334.00	3'250'693.40
401 Direkte Steuern juristische Personen	153'450.00	168'718.00	371'672.10
402 Übrige direkte Steuern	536'000.00	448'800.00	591'643.30
403 Besitz- und Aufwandsteuern	10'000.00	10'000.00	9'480.00

Der Fiskalertrag fällt gegenüber der Jahresrechnung 2018 rund CHF 300'000 tiefer aus. Der Minderertrag ist insbesondere auf die Gewinnsteuern von juristischen Personen zurückzuführen. Der Steuerertrag 2018 fiel aufgrund von Einmaleffekten und Nachzahlungen höher als im Durchschnitt aus.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Betrieblicher Aufwand	5'655'550.00	5'902'470.20	5'586'496.61
Total Betrieblicher Ertrag	5'302'850.00	5'389'162.00	5'921'528.39
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-352'700.00	-513'308.20	335'031.78
Ergebnis aus Finanzierung	-1'156'400.00	70'450.00	363'979.06
Operatives Ergebnis	-1'509'100.00	-442'858.20	699'010.84
Ausserordentliches Ergebnis	518'800.00	15'300.00	-24'533.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-990'300.00	-427'558.20	674'477.79

Das negative Ergebnis des allgemeinen Haushaltes über CHF 990'300 ist auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Der Favrestock wird seit der Neubewertung per 01.01.2016

mit einem Wert von CHF 1.7 Mio. bilanziert. Der Bilanzwert entspricht dabei dem Verkehrswert (amtlicher Wert x Faktor 1.4). Eine höhere Bilanzierung als der Verkehrswert ist gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern nicht erlaubt. Aus diesem Grund müssen die gesamten Umbaukosten von CHF 950'000 (exkl. Anteil Verwaltung) der Erfolgsrechnung belastet werden. Insgesamt können dafür der vorhandenen Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens CHF 265'000 entnommen werden. Die Nettobelastung des Umbaus beträgt somit CHF 685'000. Nach vollendetem Umbau ist eine Neubewertung der Liegenschaft vorzunehmen. Gestützt auf erste Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die 1. und 2. Etage (= Finanzvermögen) über einen Verkehrswert von CHF 1.4 Mio. verfügen werden. Aus diesem Grund ist im Budget 2020 zusätzlich eine Marktwertanpassung von CHF 300'000 vorgesehen. Die Marktwertanpassung kann vollumfänglich über die vorhandene Neubewertungsreserve finanziert werden und ist erfolgsneutral. Ohne die Nettobelastung durch das Umbauprojekt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 305'300.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Betrieblicher Aufwand	377'450.00	375'995.00	309'959.82
Total Betrieblicher Ertrag	347'500.00	426'500.05	324'357.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'950.00	50'505.05	14'397.83
Ergebnis aus Finanzierung	6'500.00	0.00	10'248.30
Operatives Ergebnis	-23'450.00	50'505.05	24'646.13
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23'450.00	50'505.05	24'646.13

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'450 ab. Der Aufwandüberschuss ist insbesondere auf die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Mehraufwand beträgt rund CHF 45'000. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Betrieblicher Aufwand	448'900.00	438'410.00	575'261.70
Total Betrieblicher Ertrag	388'900.00	419'800.25	545'924.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-60'000.00	-18'609.75	-29'337.10
Ergebnis aus Finanzierung	10'000.00	0.00	23'574.00
Operatives Ergebnis	-50'000.00	-18'609.75	-5'763.10
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50'000.00	-18'609.75	-5'763.10

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'000 ab. Der Aufwandüberschuss ist insbesondere auf die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Mehraufwand beträgt rund CHF 20'000. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Betrieblicher Aufwand	155'000.00	173'500.00	181'956.60
Total Betrieblicher Ertrag	164'700.00	166'347.90	159'685.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'700.00	-7'152.10	-22'271.60
Ergebnis aus Finanzierung	1'750.00	0.00	4'677.50
Operatives Ergebnis	11'450.00	-7'152.10	-17'594.10
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'450.00	-7'152.10	-17'594.10

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'450 ab, welche dem Rechnungsausgleich zugeführt wird. Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2019 rund CHF 21'000 tiefer aus.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 – 2024**Allgemeiner Haushalt**

Das vorliegende Investitionsprogramm ist unter gleichbleibender Steueranlage von 1.97 trag- und finanzierbar. Eine Steuersenkung zeichnet sich bei Realisierung des Investitionsprogramms in der aktuellen Planungsperiode nicht ab. Es resultieren nachfolgende Planergebnisse:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-471	-931	46	130	195	220
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	894	2'579	861	703	447	170
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'544	2'162	2'060	2'836	2'825
bestehende Schulden	3'862	2'844	2'826	2'808	1'790	1'272
total Fremdmittel kumuliert	3'862	4'388	4'988	4'868	4'626	4'097
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	36	60	88	94	137	142
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	14	16	24	28
Total Investitionsfolgekosten	36	60	102	110	161	170
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-471	-931	46	130	195	220
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-507	-991	-56	20	34	49
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-507	-991	-56	20	34	49
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	43	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-507	-991	-56	0	34	49
Bilanzüberschuss	2'758	1'767	1'710	1'710	1'744	1'793

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 3.265 Mio. um CHF 1.472 Mio. auf CHF 1.793 Mio. ab. Die Gemeinde Walkringen verfügt weiterhin über ein genügend hohen Bilanzüberschuss um unerwartete Defizite aufzufangen.

Fremdmittelentwicklung

Das Fremdkapital nimmt von CHF 3.9 Mio. auf CHF 4.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 0.2 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.6 Mio. zu amortisieren. Insgesamt müssen somit CHF 2.8 Mio. neu aufgenommen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu jährlich CHF 28'000.

Wasserversorgung

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

Ergebnisse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	22.8	-22.7	-8.9	-9.0	-10.1	-11.2
Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsausgleich	424.0	401.3	392.5	383.5	373.4	362.2
Walterhalt	1'094.6	1'282.1	1'462.9	1'643.5	1'821.6	1'997.1

Abwasserentsorgung

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

Ergebnisse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	-37.6	-51	-50.9	-50.9	-51.0	-51.0
Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsausgleich	417.4	366.4	315.5	264.5	213.6	162.6
Walterhalt inkl. ARAME	1'924.3	2'101.4	2'311.8	2'511.9	2'711.1	2'900.7

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung weist in sämtlichen Planjahren einen Ertragsüberschuss aus. Der Kostendeckungsgrad liegt in sämtlichen Jahren über 100 %. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung zu senken, sind die Kehrrichtgebühren in naher Zukunft zu senken. Bei unveränderten Gebührenansätzen resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	16.7	12.1	11.2	10.0	8.7	7.4
Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsausgleich	358.9	370.9	382.1	392.1	400.8	408.2

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.97 der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'119'650.00	7'067'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'052'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'138'300.00	6'148'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		990'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	377'450.00	354'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		23'450.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	448'900.00	398'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		50'000.00
SF Abfall	CHF	155'000.00	166'450.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'450.00	

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 - 2024

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das vorliegende Budget mit unveränderter Steueranlage und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'052'300.00 zu genehmigen.

Diskussion

Christine Brönnimann fragt nach, ob die Darlehensgewährung an die Wärmeverbund Walkringen AG von Anfang an mit CHF 1.8 Mio. vorgesehen war. Peter Stucki teilt mit, dass das Stimmvolk CHF 1.9 Mio. gesprochen hat.

Die Verständnisfrage von Raphael Meier zu den Umbaukosten "Favrestock" wird beantwortet.

Vreni Schneider erkundigt sich, ob in den Kosten für die Bedachung des Schulhauses Walkringen auch Solar einberechnet ist oder der Betrag rein die Kosten für die Bedachung beinhaltet. Peter Stucki teilt mit, dass die Kosten für die Bedachung inkl. Solar auf der Turnhalle berechnet sind.

Hans Peter Stalder teilt im Namen der Geschäftsprüfungskommission mit, dass sie über die ausführliche Information und Dokumentation sowie über die Zusammenarbeit des

Gemeinderates sehr erfreut sind. Einzig zum Betrag von CHF 60'000.00 für die 800 Jahr-Feier kann nicht ganz Verständnis entgeggebracht werden.

Peter Stucki erläutert, dass es sich bei den CHF 60'000.00 um einen Brutto-Betrag handelt, da die Sponsoringbeiträge noch nicht bekannt sind. Der Gemeindebetrag wird tiefer ausfallen.

Die Frage zum Anschluss der Zivilschutzanlage an die Wärmeverbund Walkringen AG wird beantwortet.

Anträge

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

2. Personal; Neuorganisation Werkhof - Verpflichtungskredit für Neuschaffung 100%-Stelle; Beratung und Genehmigung

Referenten: Peter Stucki, Gemeindepräsident und Roman Kauz, Finanzverwalter

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Arbeiten im Bereich Werkhof, Friedhof, Brunnenmeister sowie weitere Bereiche analysiert und überprüft. Die Arbeiten im Bereich Friedhof und Brunnenmeister werden heute durch Dritte ausgeführt. Im Werkhof sind der Leiter Werkhof zu 100% und ein Angestellter zu 20% tätig. Der bisherige Lehrling wurde aufgrund vielen laufenden Projekten bis und mit 31. Dezember 2019 befristet weiter beschäftigt. Die Lehrstelle konnte zwischenzeitlich besetzt werden, somit wird ab Sommer 2020 wiederum ein Lernender zum Fachmann Betriebsunterhalt ausgebildet.

Die Analyse hat ergeben, dass die Arbeiten im Bereich Friedhof, Brunnenmeister sowie weiteren Bereiche neu durch den Werkhof ausgeführt werden und dafür eine zusätzliche 100%-Stelle im Werkhof geschaffen werden soll.

Folgende Argumente sprechen für die Neuschaffung Arbeitsstelle im Werkhof:

- Gewährleistung Stellvertretung
- Zu zweit effizientere Arbeitsausführung
- Gegenseitige Unterstützung Winterdienst (Pikett)
- Optimale Nutzung Synergien
- Bessere Koordination & Überwachung von Arbeiten
- Bessere Auslastung / Nutzung der vorhandenen Arbeitsgeräte
- Kürzere und schnellere Dienstwege (Reaktionszeit)
- Kosteneinsparung Dritteleistung und zeitnähere Arbeitsausführung bei Sanierungs- und Unterhaltsprojekten
- Kurzer Dienstweg zu Verwaltung und Behörden
- Einwohnergemeinde schafft zusätzliche Arbeitsstelle

Die Arbeitsaufteilung der neu zu schaffenden Stelle lässt sich wie folgt darstellen:

Stellenprozente	Arbeitsgebiet
35 %	Friedhofunterhalt, Gestaltung, Pflege, Graberstellung (exkl. Kommissionsgräber)
15 %	Brunnenmeister
25 %	Sanierungs- und Unterhaltsprojekte
5 %	Einkauf Leistungen bei Landwirten
20 %	Verzicht auf weitere Dritteleistungen
100 %	Total

Die Stellenprozente wurden anhand der uns in Rechnung gestellten Aufwandstunden berechnet!

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten belaufen sich jährlich wiederkehrend auf rund CHF 76'000. Die laufenden Verträge mit Dritten sind gemäss den Vertragsbestimmungen zu kündigen und führen nach der Kündigungsfrist zu Einsparungen von rund CHF 37'000. Die wiederkehrenden, von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Nettokosten, betragen somit CHF 37'000.

Personalkosten		75'000.00	
Arbeitsmaterial / Weiterbildung		1'000.00	
Wiederkehrende Kosten brutto		76'000.00	
	Beschäftigung	Kosten Werkhof	Kosten aktuell
Friedhofunterhalt (Pflegearbeit)	30%	22'800.00	21'000.00
Friedhofunterhalt (Bestattungen)	5%	3'800.00	5'000.00
Brunnenmeisterarbeiten	15%	11'400.00	13'000.00
Wiederkehrende Kosten netto		37'000.00	
Multiplikation x Faktor 5		185'000.00	

Weitere Einsparungen von Drittleistungen werden unmittelbar möglich, indem der Werkhof künftig kleinere Sanierungs- und Unterhaltsprojekte eigenständig ausführen wird.

Das Werkhofteam konnte im Jahr 2019 diverse Unterhaltsarbeiten unter anderem an Strassen, Zäunen und Spielplätzen durchführen, was im Normalbetrieb mit einem Werkhofleiter und einem Auszubildenden zeitlich nicht möglich gewesen wäre. Durch den zusätzlichen Mitarbeiter, konnte bzw. könnte noch effizienter gearbeitet und für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Dorf gesorgt werden.

Anstatt die Arbeiten an Dritte zu vergeben und so Aufwendungen zu generieren, konnte das eingespielte Team vielfältiger eingesetzt werden.

(In der Präsentation folgen einige Beispiele)

Durch die zusätzliche Stelle können die Aufgaben bürger- und zeitnaher erledigt werden. Zudem ist bei der neuen Konstellation die Stellvertretung der Werkhofleitung optimal geregelt: Die zweite Person ist jeweils bereits informiert was wo zu tun bzw. pendent ist und kennt die Abläufe. Aufgrund der erhöhten Stellenprozente können so auch weitere Aufgaben, wie z.B. die des Friedhofgärtners und des Brunnenmeisters übernommen werden.

Rolf Jegerlehner hat bereits seine Ausbildung im Werkhof Walkringen absolviert und das Team im 2019 unterstützt.

Deshalb sind wir sehr daran interessiert, die neu geschaffene Stelle an ihn zu vergeben. Da dies keine Kaderstelle ist, muss diese auch nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit Rolf Jegerlehner einen kompetenten und erfahrenen Mitarbeiter einstellen könnten, welcher eine Bereicherung für die ganze Gemeinde darstellt.

Sofern das Geschäft abgelehnt wird, können die bisherigen Leistungen nicht beibehalten werden. Der Werkhof wird sich wiederum um das Kerngeschäft kümmern können. Somit würde das Auftragsverhältnis mit dem Friedhofgärtner und dem Brunnenmeister bestehen bleiben und sämtliche Zusatzaufträge können nicht mehr durch den Werkhof ausgeführt werden, sondern müssten wieder extern vergeben oder gar zurückgestellt werden.

*Gemäss Art. 32 der Gemeindeverfassung liegt der Beschluss über die **wiederkehrenden Ausgaben** im Betrag von CHF 185'000.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.*

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 76'000.00 für die Neuschaffung einer 100%-Stelle im Werkhof zu genehmigen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Geschäftsprüfungskommission kann die Annahme des Geschäftes nicht empfehlen.

Diskussion

Ernst Beyeler stellt fest, dass zurzeit eine Fachperson angestellt ist bzw. angestellt werden kann und die aufgeführten Arbeiten erledigt werden können. Er fragt sich jedoch, ob die Stelle nun sehr personenabhängig geschaffen wird und ob die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt durch andere Mitarbeitenden noch bewältigt werden könnten.

Peter Stucki teilt mit, dass für diese Stelle ein Pflichtenheft erarbeitet wird. Bei einer Kündigung wird die Stelle mit den entsprechenden Anforderungen ausgeschrieben und falls nötig, würden Anpassungen/Verschiebungen geprüft. Auch besteht die Möglichkeit, Aufgaben wieder extern zu vergeben.

Hans Peter Stalder, GPK: Er stellte bei der Durchsicht der Unterlagen fest, dass es den Eindruck macht, dass eine Stelle für eine Person geschaffen wird, um diese Person zu beschäftigen. Auch die Qualität, z.B. für den Friedhofunterhalt oder die Garantiarbeiten für eigens erstellte Kleinbauten, wurde in Frage gestellt.

Peter Stucki erklärt die Aufteilung der zusätzlichen Arbeiten.

Anna-Elisabeth Graf teilt mit, dass viele Personen bezüglich Friedhofunterhalt nicht mehr zufrieden sind. Die Kommissionsgräber werden nicht gepflegt. Sie ist der Ansicht, dass es ein Gärtner/Florist benötigt. Peter Stucki ist überzeugt, dass der Friedhofunterhalt durch den Werkhof besser sichergestellt sein wird, als bisher.

Anträge

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

3. Reglement AHV-Zweigstelle; Aufhebung AHV-Reglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Das Reglement für die AHV-Zweigstelle vom 12.03.2001, in Kraft seit 01.07.2001, ist auf Grund des übergeordneten Rechts hinfällig geworden und kann daher aufgehoben werden. In der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) sind die notwendigen Bestimmungen für die Führung der AHV-Zweigstelle in der Gemeinde enthalten.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Das Reglement für die AHV-Zweigstelle vom 12.03.2001 ist per 02.12.2019 aufzuheben.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Keine gewünscht.

Anträge

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

4. Finanzplan, Budget, Rechnung; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Referenten: Roman Kauz, Finanzverwalter

Wasserleitung Gehweg Metzgerhüsi**Sachverhalt**

Mit Datum vom 31.05.2010 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Wasserleitung Gehweg Metzgerhüsi einen Kredit von CHF 286'000 beschlossen. Die Gesamtausgaben betragen CHF 292'008. Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 6'008 oder 2.10 %. Der Nachkredit von CHF 6'008 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Konto-Nr.	7101.5030.04
Beschluss GV:	31.05.2010
Bruttokredit	286'000.00
Rechnungsjahr	Ausgaben
2010-2015	207'645.80
2016	84'362.20
Total	292'008.00
Subventionen	
Beitrag Hydranten	9'000.00
Subvention AWA	38'066.00

Abrechnung:	Bruttokredit	286'000.00
	Bruttokosten	292'008.00
	Kreditüberschreitung	6'008.00
	in %	2.10%

WV Transportleitung Bigenthal-Walkringen

Sachverhalt

Mit Datum vom 28.09.2014 hat die Urnengemeinde für die Wassertransportleitung Bigenthal-Walkringen einen Kredit von CHF 1'100'000.00 genehmigt. Die Gesamtausgaben betragen CHF 862'614.25. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 237'385.75 oder 21.58%. Die Kreditunterschreitung ist insbesondere auf den Vergabeerfolg, günstige Witterungsverhältnisse und den Verzicht auf die 275m lange Zuleitung „Schür“ zurückzuführen.

Konto-Nr.	7101.5030.03 7101.5030.06
Beschluss Urne:	28.09.2014
Bruttokredit	1'100'000.00
Rechnungsjahr	Ausgaben
2010-2015 (Etappe 1-3)	557'223.50
2016 (Etappe 1-3)	134'860.55
2016 (Etappe 4)	170'530.20
Total	862'614.25
Subventionen	
AWA (Hydranten)	27'000.00
Subvention AWA	163'882.00

Abrechnung:	Bruttokredit	1'100'000.00
	Bruttokosten	862'614.25
	Kreditunterschreitung	-237'385.75
	in %	-21.58%

Die Gemeindeversammlung hat von den Kreditabrechnungen Kenntnis genommen.

5. Voten; Verschiedenes

Referent: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Umbau Favrestock

Der Umbau ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Bis Ende Jahr ist auch die Sanierung des Treppenhauses beendet. Die Sanierung und Umgestaltung der Umgebung wird je nach Wetter erst Anfang 2020 in Angriff genommen.

Erfreulicherweise konnten die neu erstellten Wohnungen alle per 1. November 2019 vermietet werden. Da alles zeitlich ziemlich knapp fertiggestellt wurde, konnten die

Wohnungen leider nicht mehr für eine Besichtigung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Daher wurden ein paar Fotos zusammengestellt.

(Fotos auf Präsentation)

800 Jahr-Feier

Die Spezialausgabe des Infohefts wird voraussichtlich Anfangs 2020 in alle Haushalte versendet. Für einen kleinen Vorgeschmack ist das Programm auf der Präsentation ersichtlich. Hanspeter Aeschlimann stellt das Programm vor.

Wärmeverbund Walkringen

Die AG-Gründung wird in den nächsten Tagen stattfinden. Das Baugesuch wurde ebenfalls ausgearbeitet und wird noch vor Weihnachten beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Der Gemeinderat hofft, dass die Baubewilligung dann spätestens im März 2020 vorliegt, damit mit dem Bau begonnen werden kann und die ersten Liegenschaften im Herbst 2020 anschlossen werden können.

Neue Homepage

Wie die meisten sicherlich bereits festgestellt haben, wurde die neue Homepage aufgeschaltet. Aktuell bestehen noch ein paar Kinderkrankheiten. Die Verwaltung ist laufend daran, diese auszubessern und ist froh und dankbar, wenn z.B. bei Adressen etc. Fehler festgestellt werden, dass uns diese gemeldet werden.

Bis Ende Jahr werden alle Meldungen gesammelt und im Anschluss der Auftrag für die Anpassungen erteilt.

Überbauung Schafrain

Die Investoren haben sich nun dafür entschieden, dass die Überbauungsordnung aufgrund der Mitwirkungsbeiträge entsprechend angepasst wird und als „normale“ Überbauungsordnung ins Verfahren starten kann. Auf das kombinierte Verfahren inkl. Baugesuch wird daher verzichtet.

Der Gemeinderat dankt allen „Mitwirkenden“ für die Eingaben. Es wird laufend über den aktuellen Stand informieren und die angepasste Überbauungsordnung zu gegebener Zeit auf der Homepage aufschaltet.

Peter Stucki dankt den Anwesenden für den Einsatz und die Arbeiten. Wünscht allen frohe Festtage und alles Gute fürs kommende Jahr.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Korridor eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

P. Stucki

N. Arn